



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Reform unserer Gymnasien

Pachtler, Georg Michael

Paderborn, 1883

3. Mittel zur Unterdrückung der Schülerverbindungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8766

schüler in strammer Disciplin halten und die Lyceisten etwas freier lassen. So wären die Verbindungen minder gefährlich und mit leichter Mühe, wo sie dennoch entständen, unterdrückt.

Die vorstehenden Ursachen scheinen uns die richtigen und wahren zu sein. Wir wollen Herrn P. nicht meistern, sondern gestehen aufrichtig ein, dass wir in unserer Stellung unbefangener sprechen konnten.

3. Mittel zur Unterdrückung der Schüler-Verbindungen.

Der Verfasser erklärt, „dass die Strafe allein, energisch und konsequent durchgeführt, die Jugend von ihren Irrwegen zurückführen wird.“ (S. 64.) Und so empfiehlt er das Abschreckungsmittel durch Relegation, und sollte es auch zur Auflösung der Anstalt führen; im zweiten Betretungsfalle wünscht er den völligen Ausschluss von der Reife-Prüfung. Er nennt dies „die Nothwendigkeit der Abkehr von dem bisher eingeschlagenen Verfahren des Temporisirens und der Milde.“ Der an einer Verbindung theilnehmende Schüler gilt ihm als ein mit dem Milzbrande behaftetes Stück einer Heerde, das, um Ansteckung zu verhindern, getödtet werden muss. (S. 56 ff.) Nur wünscht er, dass diese Strafe gesetzlich fixirt werde, um den Unwillen der Stadtbürger gegen die Lehrer abzuschneiden; „denn der deutsche Kleinbürger pflegt sich in das Unvermeidliche einer unliebsamen Massnahme, die durch ein Gesetz angeordnet ist, ebenso gern und leicht zu fügen, als er sich gegen sie aufzulehnen liebt, wenn er sie für den Ausdruck subjektiver Willensmeinung glaubt halten zu dürfen.“ Ausserdem verlangt er als Mittel zweiten Ranges das Mitwirken der Polizei-Behörden, des elterlichen Hauses, aller Gebildeten und der Bevölkerung jener Stadt, in welcher das Gymnasium besteht. Sollte letztere nicht gewillt sein, so müsste ihr die Anstalt entzogen werden. „Eine Bevölkerung, die geistig und sittlich zu unentwickelt geblieben ist, um die beiden Vorbedingungen — das Verständniss für die Aufgaben der höheren Bildung und den guten Willen — zu erfüllen, bietet keinen Boden für eine höhere Lehranstalt; und eine Kommunal-Behörde, deren Gesichtskreis nirgends über die handgreiflichen pekuniären Interessen hinausreicht, und deren Indifferentismus der Schule gegenüber gerade dann, wenn dieselbe einer energischen Unterstützung bedürfte, zu direkter Opposition übergeht — eine solche Behörde mag ja die materiellen Interessen ihres Kirchthurm-Rayons ganz wacker zu wahren ver-

stehen; dass sie nicht die Fähigkeit besitzt, das Patronat eines Institutes zu bilden, das den idealsten Zwecken dient, liegt klar zu Tage.“ (S. 80 f.) Da nun nach einem Steinwurfe immer der Getroffene schreit, so wurden über diese Worte die Luckauer in der preuss. Nieder-Lausitz bitterböse. Dies der Ursprung der Jordan'schen Gegenschrift.

Wohl anerkennt der Verfasser (S. 65) das Bedürfniss der Jugend nach Verbindung und Erholung, glaubt aber, dass der ohnehin vielbeschäftigte (wir setzen bei: und verheirathete) Gymnasial-Lehrer nicht die wenigen freien Stunden auch noch hinopfern könne, um mit den Schülern Ausflüge zu machen. Eher möchte Verfasser Lese-, Musik- und ähnliche Kränzchen (natürlich mit Wasser) unter den Gymnasiasten empfehlen. Auch wünscht er Alumnote, um die Jünglinge von den nicht immer unverfänglichen Privatpensionen fernzuhalten. Auf den letztgenannten Punkt kommen wir in einer späteren Abhandlung eigens zu sprechen.

Wir halten die vom Verfasser vorgeschlagenen Strafen nicht für zu streng, verkennen auch nicht, dass die übrigen Rathschläge wenigstens Etwas ausrichten.

Aber alle diese Mittel sind vielmehr verschleiernde, als gründlich heilende: die Stengel des Unkrautes werden abgemäht, jedoch der Wurzelstock bleibt im Boden.

Vielmehr muss unser Gemeinwesen nicht blos auf kirchlichem, staatlichem und ökonomischem Gebiete, sondern auch auf dem der Schule mit dem abgelebten Liberalismus brechen. Wohin wir zielen, hat der Leser bereits aus dem Abschnitte II entnehmen können. Unsere Vorschläge zur Heilung des Übels sind kurz, aber einschneidend; Manchem mag die Rede hart scheinen.¹⁾

Unsere ganze Gymnasial-Bildung muss auf streng christlichem Geiste aufgebaut werden, oder, da es ohne Bekenntniss kein Christenthum gibt: sie muss streng konfessionell sein. Da sodann der Staat keinen, die Kirche aber den göttlichen Beruf zum Lehren und Erziehen hat, so muss die Kirche das Oberaufsichtsrecht auch über die Gelehrtenschulen haben und dasselbe vorherrschend durch ihre Geistlichen (Welt- und Ordensklerus) ausüben.²⁾ Wo es an den zeitlichen Mitteln ge-

1) Wir mussten uns hier kurz fassen, da wir in der Abhandlung „Die christliche Gymnasial-Erziehung“ den Gegenstand weitläufig behandeln.

2) Die ‚K. V.-Z.‘ vom 17. Dec. 1880 berichtet unter ‚Brüssel, 15. Dec.‘: „Eine interessante Entdeckung hat die Redaktion der ‚Gazette de Liège‘ gemacht. Beim Blättern in älteren Jahrgängen liberaler Zeitungen fand sie im ‚Echo du Parlement‘ u. a. folgende Gedanken eines liberalen

bricht, da muss der Staat die Mittel liefern — er gibt ja nicht das Seinige, sondern das von den christlichen Bürgern Beigesteuerte —, aber er darf daraus kein Recht auf die Schulaufsicht selbst ableiten, da sie ihn nicht angeht.

Ist das Gymnasium wieder in kirchlichen Händen, dann wird die Religion auf's Neue seine Grundlage und seine Seele, jedoch nicht die Religionslehre in so oder sovielen Stunden eines Fachlehrers, sondern die Religion als Grundton und Richtschnur menschlichen Denkens, Strebens und Handelns, als Centralsonne der Wissenschaft, auch der klassischen Literatur; die Religion nicht bloß in ihren Glaubens- und Sittenlehren, sondern auch in ihren Gnadenmitteln, vorzüglich den Sakramenten, die allein im Stande sind, den gefallen Menschen aus dem Abgrunde des Fleisches, des Stolzes und der Rebellion zur übernatürlichen Schönheit in Jesu Christo zu erheben. Welch ein Abgrund ist zwischen einem norddeutschen Verbindungs-Schüler und einem hl. Aloysius und Stanislaus Kostka! Nun ja, da haben wir die beiden Extreme. Hier das Staats-Gymnasium mit seinen zahlreichen Zotenreissern und unmässigen Komplottirern; dort das kirchliche Gymnasium mit seinen unschuldigen und heiligen Seelen. Wie die Wurzel und der Stamm, so die Früchte. Möchten die Zeitgenossen endlich erkennen, was ihnen zum Frieden dient!

Mag die Bureaukratie über unseren Vorschlag zetern, es ficht uns blutwenig an; aber sie soll ihre Hände lassen vom Gymnasium, das durch sie zu dem geworden, was es leider ist.

Deputirten über das Recht des Staates auf die Schulen: „Ich gehöre zu denjenigen, welche der Meinung sind, dass überall da, wo der Staat sich einmischt, er einen tödlichen und verderblichen Einfluss ausübt. Ich weiss, dass heute diese Ansicht noch nicht durchgedrungen ist; aber es wird der Tag kommen, wo Jedermann erkennt, dass der Staat nicht die Mission hat, Unterricht zu ertheilen, dass der Staat pflichtwidrig handelt, wenn er irgend eine öffentliche Unterrichts-Anstalt eröffnet. . . . Die Mission des Staates ist einfach und allein die Vertheidigung der persönlichen Freiheit. Wir wollen nicht mehr, dass der Staat sich einmische in den Unterricht, in die Religion oder in die Moral. Möge der Staat in seiner Domaine bleiben.“ — Wer hat diese Zeilen geschrieben? Kein Geringerer als der ehrenwerthe Deputirte von Brüssel und Rektor der Universität, Hr. Vanderkindere, ein Mitglied der Unterrichts-Liga. Wie die Zeiten sich doch ändern!
